

# Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 22. Februar 2021 im Festsaal der Marktgemeinde Böheimkirchen

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16. Februar 2021 durch Einzelladung per Mail

## **Anwesend waren:**

Bürgermeister Johann Hell  
Vizebürgermeister Franz Gugerell

## **die Mitglieder des Gemeinderates:**

- |                                 |                               |
|---------------------------------|-------------------------------|
| 1. GGR Peter Damböck            | 2. GGR Petra Graf             |
| 3. GGR Ing. Franz Haunold       | 4. GGR Mag. Karl Herzberger   |
| 5. GGR Martin Horacek           | 6. GGR Sandra Oberrauter      |
| 7. GGR Ing. Jakob Primixl       | 8. GR Ing. Florent Ademaj MBA |
| 9. GR Martin Aichinger          | 10. GR Angelika Bernhard      |
| 11. GR Margareta Dorn-Hayden    | 12. GR Agnes-Elisabeth Gareiß |
| 13. GR Franz Haubenwallner      | 14. GR Martin Koch            |
| 15. GR Ing. Christian Kreuzeder | 16. GR Barbara Lashofer       |
| 17. GR Mag. Ingrid Posch        | 18. GR Beate Raith            |
| 19. GR Simon Schmatz            | 20. GR Gabriele Schön         |
| 21. GR Andrea Schwinski         | 22. GR Ing. Daniel Sindl      |
| 23. GR Ing. Johannes Spangel    |                               |

## **Entschuldigt abwesend:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Johann Hell

**Schriftführer:** Franz Erasmus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und eröffnet die Sitzung mit folgender

## **Tagesordnung**

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht der KG
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der KG
- Punkt 4: Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2020 der KG
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht
- Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz
- Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses
- Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020
- Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Erweiterung der ärztlichen Versorgungseinrichtung und Bewegungsraum
- Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Abwasserbeseitigungsanlage Erweiterung 2021
- Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zum Umbau der Liegenschaft Untere Hauptstraße 29
  - a) Baumeister
  - b) Trockenbau
- Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über Förderungen für die Freiwilligen Feuerwehren
- Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte
- Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über einen Sondernutzungsvertrag zur Erweiterung der ABA und WVA in der KG Mechters
- Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Friedhofsgebühren
- Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BK\*-A5
- Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Steges in Untergrafendorf
- Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der Nachmittagsbetreuung und einer Neuausschreibung für eine Nachmittagsbetreuung sowie einer Betreuung der Kleinstkindergruppe
- Punkt 19: Berichte des Bürgermeisters

### **Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls**

Da jede Fraktion je eine Abschrift des letzten Protokolls Nr. 6 der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2020 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### **Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht der KG**

Bürgermeister Hell berichtet, dass am 09.02.2021 eine Gebarungsprüfung der KG durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde stattgefunden hat. GR Posch als Obfrau des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat diesen Bericht zur Kenntnis. Die Zahlungswegsummen wurden mit den Buchhaltungsunterlagen verglichen und die Rechnungen stichprobenartig überprüft. Dabei wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Ebenso wurde in den Rechnungsabschluss 2020 der KG Einsicht genommen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 der KG**

Den Mitgliedern des Gemeinderates wird der Jahresabschluss 2019 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Bürgermeister erläutert die wichtigsten Positionen. Die Summe der Aktiva und Passiva beträgt per 31.12.2019 € 8.023.136,50. Der Jahresgewinn beträgt € 0,--. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Marktgemeinde Böheimkirchen an die Marktgemeinde Böheimkirchen Orts- und Infrastruktur-Kommanditgesellschaft Transferzahlungen in der Höhe von € 251.760,65 getätigt. Die geleisteten Transferzahlungen dienen der Liquidität der Orts- und Infrastruktur-Kommanditgesellschaft im laufenden Betrieb sowie zur Verlustabdeckung von vorgetragenen, laufenden und zukünftigen Verlusten.

Die Zusammenfassung des Prüfergebnisses und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers werden ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Nach der Beurteilung der Wirtschaftsprüferin, Mag. Anita Sieder-Karner, ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge dem Jahresabschluss 2019 der KG beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Punkt 4: Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2020 der KG**

Die Mitglieder des Gemeinderates werden mit einem Exemplar des Rechnungsabschlusses 2020 der KG beteiligt. Der Rechnungsabschluss wurde am 09.02.2021 durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Böheimkirchen überprüft.

Die einzelnen Gruppen werden vorgetragen und die gestellten Anfragen erläutert.

Der Rechnungsabschluss 2020 der KG weist einen Überschuss von € 150.765,74 aus. Dieser teilt sich wie folgt auf: Liegenschaftsankäufe € 14.261,43, Volksschule € 94.293,03 und Mittelschule € 42.211,28.

Der Gesamtschuldenstand per 31. Dezember 2020 beträgt € 3.001.298,94 (davon entfallen auf die Liegenschaftsankäufe € 280.000, --, auf die Mittelschule € 904.902,05 und auf die Volksschule € 1.816.396,89). Die Tilgungen im Jahr 2020 betragen € 322.183,42.

Der Rechnungsabschluss 2020 wird zur Kenntnis gebracht. Die Beschlussfassung kann auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen erst nach Erstellung der Bilanz mit Berücksichtigung der Gebäudeabschreibungen durch den Steuerberater und Vorlage des Prüfberichtes durch den zusätzlich erforderlichen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2020 der KG zur Kenntnis nehmen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Gebarungsbericht**

Bürgermeister Hell berichtet, dass am 09.02.2021 eine vermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Der Bericht wird durch die Obfrau GR Posch vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Bar- und Kassenstände, die Rücklagen und die Bankkonten wurden überprüft. In den Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Böheimkirchen wurde Einsicht genommen und Mieteinnahmen und Beraterhonorare wurden überprüft.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diesen Gebarungsbericht zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz**

Bürgermeister Hell bringt dem Gemeinderat die vorliegende Eröffnungsbilanz zur Kenntnis. Diese wurde in den letzten Jahren erarbeitet und weist per 01.01.2020 eine Gesamtsumme von € 52.990.186,07 aus. Auf der Aktivseite wird diese in langfristiges Vermögen (€ 52.311.149,07) und kurzfristiges Vermögen (€ 679.037, --) unterteilt. Auf der Passivseite sind Nettovermögen (€ 28.366.654,78), Investitionszuschüsse (€ 8.996.198,88), langfristige Fremdmittel (€ 15.572.145,87) und kurzfristige Fremdmittel (€ 55.186,54) ausgewiesen. Die Bilanzsumme ist daher ausgeglichen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeister Hell, dass für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ein Stichtag gefunden werden muss. Bis zu diesem Stichtag werden alle Rechnungen, sofern diese noch im alten Jahr ausgestellt wurden, in die Buchhaltung des alten Jahres miteinbezogen. Es wird der 10. Jänner vorgeschlagen, sollte dieser ein Samstag oder Sonntag sein, wird der nächste Werktag herangezogen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführtem Stichtag beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Haubenwallner verlässt den Sitzungssaal.

## **Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020**

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 wurde so wie in den vergangenen Jahren vorbereitet und mit dem Finanzausschuss im Vorfeld durchgesprochen.

Bürgermeister Hell erläutert die wichtigsten Positionen.

Der Finanzierungshaushalt beinhaltet in der operativen Gebarung Einzahlungen von € 11.285.849,70, -- und Auszahlungen von € 8.911.940,29.

Die investive Gebarung weist Einzahlungen von € 963.253,81 und Auszahlungen von € 1.750.836,32 aus.

Der Schuldendienst weist einen Zugang von € 155.000, -- und eine Tilgung von € 1.159.954,53 aus. Daher beträgt der Schuldenstand am 31.12.2020 € 14.019.206,88.

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Nettoergebnis auf € 393.408,57 und das kumulierte Haushaltspotential auf € 412.407,75.

Im Vermögenshaushalt vergrößert sich die Bilanzsumme um € 368.124,67 auf insgesamt € 53.358.310,74.

Zusätzlich wird auf folgende Beilagen verwiesen: Vorbericht, Nachweis der liquiden Mitteln, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung, Haushaltspotential, Rückstellungsspiegel, Investitionstätigkeit, Kundenforderungen, Lieferantenverbindlichkeiten, Nettovermögensveränderungsrechnung, Darstellung Ergebnishaushalt, Darstellung Vermögenshaushalt, Transferzahlungen, Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven, Finanzschulden und Schuldendienst, hausinterne Vergütungen, Anlagenspiegel, unmittelbare Beteiligungen Haftungsnachweis, nicht voranschlagswirksame Gebarung, Personaldaten, Personalaufwand, Dienstpostenplan, Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer, Querschnitt, Genossenschaftsanteile und nicht gedruckte Anlagen wegen Leermeldungen.

Der Rechnungsabschluss 2020 lag vom 05. Februar 2021 bis 19. Februar 2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Erinnerungen dazu abgegeben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegende Rechnungsabschluss 2020 samt allen Beilagen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Haubenwallner betritt den Sitzungssaal wieder.

### **Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Erweiterung der ärztlichen Versorgungseinrichtung und Bewegungsraum**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister, dass für die Erweiterung der ärztlichen Versorgungseinrichtung und Bewegungsraum ein Darlehen in der Höhe von € 315.000, -- ausgeschrieben wurde. Laufzeit 15 Jahre.

Bis zum Abgabeschluss am 11. Februar 2021 haben folgende Banken ein Angebot abgegeben:

HYPO NÖ Landesbank	Aufschlag von 0,44 %
UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag von 0,84 %
Volksbank NÖ Mitte	Aufschlag von 0,50 %
Raiffeisenbank Region St. Pölten	Aufschlag von 0,46 %
Sparkasse NÖ Mitte West AG	Aufschlag von 0,39 %
BAWAG PSK	Aufschlag von 0,325 %

Maßgeblich für die Vergabe ist der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, es fallen keine zusätzlichen Spesen an.

Die Darlehensangebote wurden geprüft und der Vergabevorschlag lautet auf BAWAG PSK.

GGR Horacek erklärt, dass die ÖVP für eine Erweiterung des PVE im Sinne einer optimalen Gesundheitsversorgung steht, jedoch aufgrund des entstandenen Planungschaos und noch offener Ausschreibungsteile, sowie einer fehlenden Gesamtkostenaufstellung kann ich ÖVP Böheimkirchen bei den Punkten 9 und 11 der Tagesordnung, nicht zustimmen.

GR Schwinski bemängelt die fehlende Gesamtsumme, die Ausschreibung für die Entrümpelung und die fehlenden Ausschreibungen der restlichen Gewerke.

GR Sindl fragt nach ob dieses Darlehen gesamt aufgenommen wird, oder ob dieses nur einen Rahmen darstellt.

GGR Herzberger stellt fest, dass diese Investitionen in das Bauwerk getätigt werden, aber nach 15 Jahren seitens des Vermieters eine Aufkündigung ohne Angabe von Gründen möglich ist.

GGR Herzberger fragt nach, wer das Objekt besichtigt hat, warum der Gemeinderat nicht genauer informiert wurde was alles zu renovieren ist, welche Absprachen es mit dem Untermieter gab, wo die Schmerzgrenze für diese Investitionen liegt, wann der Untermietvertrag mit dem PVE abgeschlossen werden soll, wer sich mit der Förderwürdigkeit des PVE befasst hat und welche Vermietungsbedingungen angedacht sind.

Bürgermeister Hell nimmt dazu folgend Stellung:

Der Umbau des Projektes Untere Hauptstraße wurde im Arbeitskreis, in dem alle Fraktionen vertreten sind, bereits in 2 Sitzungen mit dem Architekten vorgestellt und beraten. Es gab mit dem Immobilienbesitzern, den früheren Mietern, dem Planer und Architekten, dem zuständigen Ausschussvorsitzenden (Schul- und Kindergartenausschuss) und Vertretern des Landes Niederösterreich (Abteilung Schulen und Kindergärten) mehrere Besichtigungstermine. Falls als Untermieter Vertreter des PVE gemeint sind, gab es keine Absprachen, sondern einen seit längerem geäußerten Wunsch nach Erweiterungsmöglichkeiten für die Primärversorgungseinrichtung, da im jetzigen Gebäude die notwendigen Räumlichkeiten nicht vorhanden sind. Es gab auch Gespräche mit der Sportunion für die Nutzung des Bewegungsraumes. Weiters wird für die Kinderärztin ein größerer und barrierefreier Ordinationsraum benötigt. Um die Absicherung der ärztlichen Versorgung zu gewährleisten sind von Seiten der Gemeinde solche Investitionen notwendig. Alle notwendigen Maßnahmen werden mit dem Architekten beraten und im Arbeitskreis fixiert. Alle Ausschreibungen sind dreigeteilt. (Primärversorgungseinrichtung, Bewegungsraum, Kleinstkinderbetreuung). Weitere Gewerke Ausschreibungen folgen in den kommenden Wochen. Der Entwurf für den Untermietvertrag soll in der nächsten Arbeitskreissitzung beraten werden.

Zur Förderwürdigkeit: Es entzieht sich seiner Kenntnis ob das PVE auch andere Förderungen bekommt. Der Gemeinderat hat auch bei anderen Förderwerbern bei Gemeindeunterstützung eine solche Überprüfung oder Offenlegung nicht verlangt.

Zur Anfrage von Herrn GR Sindl teilt der Bürgermeister mit, dass die Darlehnsaufnahme nach den Voranschlagszahlen 2021 ausgeschrieben wurden. Die Zuzählung erfolgt nach Bedarf.

**Antrag des Vizebürgermeisters:** Der Gemeinderat möge diese Darlehensaufnahme für die Erweiterung der ärztlichen Versorgungseinrichtung und Bewegungsraum bei der BAWAG PSK beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür (Bürgermeister Hell, Vzbgm. Gugerell, GGR Damböck, GGR Graf, GGR Haunold, GGR Oberrauter, GR Ademaj, GR Aichinger, GR Bernhard, GR Dorn-Hayden, GR Haubenwallner, GR Koch, GR Kreuzeder, GR Posch, GR Schön, GR Sindl)  
9 Stimmen dagegen (GGR Herzberger, GGR Horacek, GGR Primixl, GR Gareiß, GR Lashofer, GR Raith, GR Schmatz, GR Schwinski, GR Spangel)

#### **Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für die Abwasserbeseitigungsanlage Erweiterung 2021**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet Bürgermeister Hell, dass für die Abwasserbeseitigungsanlage Erweiterung 2021 ein Darlehen in der Höhe von € 270.000, -- ausgeschrieben wurde. Laufzeit 25 Jahre.

Bis zum Abgabeschluss am 11. Februar 2021 haben folgende Banken ein Angebot abgegeben:

HYPO NÖ Landesbank	Aufschlag von 0,44 %
UniCredit Bank Austria AG	Aufschlag von 0,84 %
Volksbank NÖ Mitte	Aufschlag von 0,625 %
Raiffeisenbank Region St. Pölten	Aufschlag von 0,46 %
Sparkasse NÖ Mitte West AG	Aufschlag von 0,39 %
BAWAG PSK	Aufschlag von 0,325 %

Maßgeblich für die Vergabe ist der Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor, es fallen keine zusätzlichen Spesen an.

Die Darlehensangebote wurden geprüft und der Vergabevorschlag lautet auf BAWAG PSK.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diese Darlehensaufnahme für die Abwasserbeseitigungsanlage Erweiterung 2021 bei der BAWAG PSK beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## **Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zum Umbau der Liegenschaft Untere Hauptstraße 29**

Bürgermeister Hell berichtet, dass für den Umbau der Liegenschaft Untere Hauptstraße 29 Angebote durch Architekt Herbert Dazinger eingeholt und überprüft wurden. Diese Angebote wurden bereits im Arbeitskreis „Umbau Untere Hauptstraße 29“ und der Sitzung des Gemeindevorstandes behandelt. Neben dem Gesamtpreis sind auch die Angebote auf die Bereiche Primärversorgungseinrichtung, Bewegungsraum und Kleinstkinderbetreuung aufgeteilt.

### **a) Baumeister**

Ing. Franz Kickinger Ges.m.b.H., Neustiftgasse 42, 3071 Böheimkirchen zu einem Gesamtpreis von € 136.067,17 (inkl. Ust),  
RaWaBau GesmbH. Wienerstraße 41, 3385 Prinzersdorf zu einem Gesamtpreis von € 149.179,32 (inkl. Ust),  
Heigl Bau, Industriestraße 5, 3130 Herzogenburg zu einem Gesamtpreis von € 153.685,21 (inkl. Ust) und  
Lux Bau GmbH, Kirchengasse 7, 3170 Hainfeld zu einem Gesamtpreis von € 145.240,21 (inkl. Ust).

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge Firma Ing. Franz Kickinger Ges.m.b.H mit den Baumeisterarbeiten beauftragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür (Bürgermeister Hell, Vzbgm. Gugerell, GGR Damböck, GGR Graf, GGR Haunold, GGR Oberrauter, GR Ademaj, GR Aichinger, GR Bernhard, GR Dorn-Hayden, GR Haubenwallner, GR Koch, GR Kreuzeder, GR Posch, GR Schön, GR Sindl)  
9 Stimmen dagegen (GGR Herzberger, GGR Horacek, GGR Primixl, GR Gareiß, GR Lashofer, GR Raith, GR Schmatz, GR Schwinski, GR Spangel)

### **b) Trockenbau**

Pudo Trockenausbau e.U., Antonie-Alt-Gasse 12/7/14, 1100 Wien zu einem Gesamtpreis von € 73.558,98 (inkl. Ust und 3% Skonto) und  
Loft 24TM GmbH, Hackhofergasse 9/1/2, 1190 Wien zu einem Gesamtpreis von € 77.380,39 (inkl. Ust und 3% Skonto).  
Von den Firmen Senad Ticevic, Neustiftgasse 21/2/10, 3071 Böheimkirchen und Trockenausbau Schrittwieser GmbH, Fiali Ring 9, 3133 Traismauer wurden keine Angebote abgegeben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge Firma Pudo Trockenausbau e.U. mit den Trockenbauarbeiten beauftragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür (Bürgermeister Hell, Vzbgm. Gugerell, GGR Damböck, GGR Graf, GGR Haunold, GGR Oberrauter, GR Ademaj, GR Aichinger, GR Bernhard, GR Dorn-Hayden, GR Haubenwallner, GR Koch, GR Kreuzeder, GR Posch, GR Schön, GR Sindl)  
9 Stimmen dagegen (GGR Herzberger, GGR Horacek, GGR Primixl, GR Gareiß, GR Lashofer, GR Raith, GR Schmatz, GR Schwinski, GR Spangel)

### **Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über Förderungen für die Freiwilligen Feuerwehren**

Vizebürgermeister Gugerell berichtet, dass die Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Böheimkirchen wieder um Zuerkennung der jährlichen Förderung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und Abdeckung der laufenden Kosten der Aktivmannschaft, der Feuerwehrjugend und der Reserve ersuchen. Der Fördersatz pro Mitglied beträgt € 53,-- pro Mitglied, der Heizkostenzuschuss € 630,-- bzw. 2.940, --. Der Gesamtauszahlungsbetrag beläuft sich daher auf € 25.435, --.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diese Förderung für die Freiwilligen Feuerwehren beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GGR Herzberger verlässt den Sitzungssaal

### **Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte**

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Gemeindevertreterverbände ein neues Übereinkommen über die Höhe der Schulungsgelder für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte getroffen wurde. Für das Jahr 2021 wurde ein Betrag von € 2,35 pro Einwohner und eine jährliche Erhöhung ab dem Jahr 2022 bis 2025 von € 0,05 pro Gemeindegewohner vereinbart. Somit beträgt der

Beitrag im Jahr 2022 € 2,40, im Jahr 2023 € 2,45, im Jahr 2024 € 2,50 und im Jahr 2025 € 2,55.

Für 2021 ergibt sich daher folgende Aufteilung:

Einwohnerzahl laut Registerzählung 2011: 4.902 Personen  
Schlüssel 2021: 2,35 €  
Mandate Gesamt 25  
Pro Mandat werden daher € 460,788 ausbezahlt.

4 Parteien im Gemeinderat:

Bürgermeister Johann Hell – SPÖ (SPÖ)	13 Mandate	5.990,24 €
Österreichische Volkspartei (ÖVP)	9 Mandate	4.147,09 €
Die Grünen Böhheimkirchen (GRÜNE)	2 Mandate	921,58 €
Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)	1 Mandat	460,79 €

Für 2022 ergibt sich daher folgende Aufteilung:

Einwohnerzahl laut Registerzählung 2011: 4.902 Personen  
Schlüssel 2022: 2,40 €  
Mandate Gesamt 25  
Pro Mandat werden daher € 470,592 ausbezahlt.

4 Parteien im Gemeinderat:

Bürgermeister Johann Hell – SPÖ (SPÖ)	13 Mandate	6.117,70 €
Österreichische Volkspartei (ÖVP)	9 Mandate	4.235,33 €
Die Grünen Böhheimkirchen (GRÜNE)	2 Mandate	941,18 €
Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)	1 Mandat	470,59 €

Für 2023 ergibt sich daher folgende Aufteilung:

Einwohnerzahl laut Registerzählung 2011: 4.902 Personen  
Schlüssel 2023: 2,45 €  
Mandate Gesamt 25  
Pro Mandat werden daher € 480,396 ausbezahlt.

4 Parteien im Gemeinderat:

Bürgermeister Johann Hell – SPÖ (SPÖ)	13 Mandate	6.245,15 €
Österreichische Volkspartei (ÖVP)	9 Mandate	4.323,56 €
Die Grünen Böhheimkirchen (GRÜNE)	2 Mandate	960,79 €
Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)	1 Mandat	480,40 €

Für 2024 ergibt sich daher folgende Aufteilung:

Einwohnerzahl laut Registerzählung 2011: 4.902 Personen  
Schlüssel 2024: 2,50 €  
Mandate Gesamt 25  
Pro Mandat werden daher € 490,20 ausbezahlt.

4 Parteien im Gemeinderat:

Bürgermeister Johann Hell – SPÖ (SPÖ)	13 Mandate	6.372,60 €
Österreichische Volkspartei (ÖVP)	9 Mandate	4.411,80 €

Die Grünen Böheimkirchen (GRÜNE)	2 Mandate	980,40 €
Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)	1 Mandat	490,20 €

Für 2025 ergibt sich daher folgende Aufteilung:

Einwohnerzahl laut Registerzählung 2011: 4.902 Personen

Schlüssel 2025: 2,55 €

Mandate Gesamt 25

Pro Mandat werden daher € 500,004 ausbezahlt.

4 Parteien im Gemeinderat:

Bürgermeister Johann Hell – SPÖ (SPÖ)	13 Mandate	6.500,05 €
Österreichische Volkspartei (ÖVP)	9 Mandate	4.500,04 €
Die Grünen Böheimkirchen (GRÜNE)	2 Mandate	1.000,01 €
Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)	1 Mandat	500,00 €

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über einen Sondernutzungsvertrag zur Erweiterung der ABA und WVA in der KG Mechters**

Bürgermeister Hell berichtet, dass für die Verlegung eines Kanal- und Wasseranschlusses über die L129 von km 14,057 bis km 14,144 auf dem Grundstück Nr. 54, KG Mechters ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich abgeschlossen werden muss. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit und unentgeltlich abgeschlossen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge diesem Sondernutzungsvertrag beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GGR Herzberger betritt den Sitzungssaal wieder.

## **Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Friedhofsgebühren**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Böheimkirchen beschließt einstimmig folgende Verordnung:

### **Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Marktgemeinde Böheimkirchen**

#### **§ 1 Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle bzw. der Leichenkammer (Kühlanlage)

#### **§ 2 Grabstellengebühren**

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen, auf 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften beträgt für
  - a) Erdgrabstellen für Leichen und Urnen € 400,--
  - b) sonstige Grabstellen:
    1. Urnennische für max. 4 Urnen € 1.200,--
    2. Gruft für max. 3 Leichen und Urnen € 990,--
    3. Gruft für max. 6 Leichen und Urnen € 1.500,--

#### **§ 3 Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem halben Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (3) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

#### § 4

### **Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
  - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 400,--
  - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 100,--
  - c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 1.000,--
  - d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 100,--
  - e) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische € 100,--
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 400,--.
- (4) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 12.00 Uhr und Samstag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 50 %.

#### § 5

### **Enterdigungsgebühr**

- (4) Die Enterdigungsgebühr einer Leiche beträgt das Doppelte der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

#### § 6

### **Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 40,--, jedoch maximal € 280,--

#### § 7

### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 15. März 2021 in Kraft.

GR Schmatz verlässt den Sitzungssaal.

### **Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone BK\*-A5**

In der Sitzung des Gemeinderates am 22. Juni 2020 wurde die Freigabe der Aufschließungszone BK\*-A5 per Verordnung beschlossen. Diese Verordnung wurde zur Prüfung an die NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr,

Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht übermittelt. Diese Prüfung hat ergeben, dass der Zeitpunkt der Freigabe erst nach Erfüllung der festgelegten Voraussetzungen erfolgen darf. Daher ist diese Verordnung vom Gemeinderat aufzuheben.

Bürgermeister Hell bringt folgende Verordnung dem Gemeinderat zur Kenntnis:

## V E R O R D N U N G

### § 1

Die Verordnung der Marktgemeinde Böheimkirchen vom 22. Juni 2020 mit welcher gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) in der derzeit geltenden Fassung, das im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone „BK\*-A5 in der Katastralgemeinde Böheimkirchen aufgelassen wurde, wird aufgehoben.

### § 2

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Schmatz betritt den Sitzungssaal wieder.

### **Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Steges in Untergrafendorf**

GGR Damböck berichtet vom vorliegenden Angebot der Firma Graf-Holztechnik GmbH, Franz-Graf-Straße 1, 3580 Horn über die Sanierung des Steges in Untergrafendorf. Dieses Angebot beläuft sich auf 83.789,53 (inkl. Ust). Aus Kulanzgründen wurde Firma Graf-Holztechnik GmbH einen Kostenanteil von 15% der Angebotssumme übernehmen. Daher verringern sich die Kosten auf € 71.221,10 (inkl. Ust).

Zusätzlich berichtet GGR Damböck von einem Angebot von DI Wilhelm Luggin, Graf Starhemberg-Gasse über die Planungs- und Baustellenkoordination zu einem Gesamtpreis von € 600,-- (inkl. Ust).

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge Firma Graf-Holztechnik GmbH mit den Arbeiten zur Sanierung des Steges und DI Wilhelm Luggin mit der Planungs- und Baustellenkoordination beauftragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der Nachmittagsbetreuung und einer Neuausschreibung für eine Nachmittagsbetreuung sowie einer Betreuung der Kleinstkindergruppe**

GGR Haunold berichtet, dass für die Betreuung der Kleinstkindergruppe eine Ausschreibung stattfinden soll. Diese Betreuung soll in Abstimmung mit der Nachmittagsbetreuung der Volks- und Neuen Mittelschule erfolgen. Daher soll der bestehende Vertrag mit der Nachmittagsbetreuung gekündigt werden. Somit kann eine Angebotseinholung für beide Standorte stattfinden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge oben angeführte Vorgangsweise beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 19: Berichte des Bürgermeisters**

Bürgermeister Hell berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt über die derzeitige Situation betreffend COVID-19, die Teststraßen in der Marktgemeinde, die bevorstehenden Impfungen, das Gemeindehilfspaket der Bundesregierung, eine Besprechung betreffend Brückenbau, die Versetzung der Ortstafeln im Blumenfeld und der Kiesstraße, den Fußgängerübergang in der Oberen Hauptstraße, die bevorstehende Fertigstellung des Bahnhofes, die Neuwahlen bei den Freiwilligen Feuerwehren und das Hallenbad in der Neuen Mittelschule.

Dieses Protokoll mit der Nummer 7 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 22.03.2021 genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat SPÖ

.....  
Gemeinderat ÖVP

.....  
Gemeinderat GRÜNE

.....  
Gemeinderat FPÖ